

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	27.03.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	30.03.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Jahresabschluss 2005;
hier: Bildung von Haushaltsresten

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Seit 2004 hat der Rat wegen des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes über die Bildung der Haushaltsreste zu entscheiden.

Hinsichtlich der Bildung von Haushaltsresten hat der Innenminister NRW in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen, zuletzt durch:

Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, Erlass IM i. d. F. vom 05. 01. 2006, Ziffer 1.9

„Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große „Schattenhaushalte“ neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabestelle gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabestelle sind abzusetzen. Die Haushaltsresteliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.“

Die Verfügbarkeit von Ausgabestellen des Vermögenshaushalts für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei der Entscheidungsfindung über die einzelnen Haushaltsreste ist der Rat nicht gänzlich frei, weil die Verwaltung unter Beachtung des § 81 GO NRW auch nach dem 31. 12. 2005 Ausgaben leisten muss, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es müssen insbesondere Bauten und Beschaffungen des Vermögenshaushalts, mit denen bereits begonnen wurde, fortgesetzt werden (vorgetragene Aufträge).

Um ihre Aufgaben im o. g. Sinne zu erfüllen, haben die Dienststellen in 2006 vom Finanzdezernat Mittel im Vorgriff auf zu bildende Haushaltsreste im Bedarfsfall freigeben zu lassen. Hierbei wird ein strenger Maßstab angelegt, da einerseits die Dienststellen handlungsfähig bleiben müssen, andererseits die Zuständigkeit des Rates für die Restebildung nicht gänzlich unterlaufen werden darf. Die Summe der Vorbelastungen der Haushaltsreste ist nachfolgend dargestellt.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war eine Restebildung gemäß finanzwirtschaftlicher Verfügung unter Beachtung des § 81 GO NRW nur insoweit möglich, als unter Einrechnung der beantragten Haushaltsreste das Gesamtbudget des Amtes gegenüber dem Ansatz nicht verschlechtert ist. An diese Vorgaben haben sich die Dienststellen gehalten.

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste in Höhe von 1,579 Mio € bleibt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,604 Mio € zurück. Dieses Absinken des Volumens ist aber ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der bisher bestehende Haushaltsrest in Höhe von 3,091 Mio € entsprechend den Abstimmungen mit dem RPA nicht weiter übertragen und damit abgesetzt wurde. Der Betrag wurde stattdessen der allg. Rücklage zugeführt. Eine haushaltsmäßige Entlastung ist dadurch nicht eingetreten.

Ohne diese Besonderheit sind die HAR im Verwaltungshaushalt um 495 T€ angestiegen.

Die Summe der Vorbelastungen durch vorgetragene Aufträge liegt bei 88 T€. auf eine haushaltsstellenscharfe Darstellung wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

Das Volumen der Vorbelastung der beantragten Haushaltsreste ist deshalb so gering, weil die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst auf die Haushaltsansätze 2006 (z.B. Bauunterhaltung, Energiekosten, Geschäftsausgaben etc.) zurückgreifen können.

Vermögenshaushalt

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste sinkt gegenüber dem Vorjahre von 16,276 Mio € auf 13,348 Mio €. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts gegenüber 2005 um 7,5 Mio € (davon allein 5 Mio € im Kanalbau) geringer gewesen ist. Andererseits war die bauliche Umsetzung von Maßnahmen dadurch verzögert, dass die Genehmigung der Prioritätenliste und Freigabe der beantragten Kreditaufnahme vom Landrat erst am 16. 08. 2005 erteilt wurde.

Wie in den Vorjahren wurden die Vorbelastungen des Vermögenshaushalts vor Beschlussfassung über die Haushaltsreste durch Auftragsvergabe in der Kopfspalte 13 zum Stichtag 10. 03. 2006 dargestellt.

Im Vermögenshaushalt sind von 13,348 Mio € vorgeschlagener Haushaltsreste bereits 5,1 Mio € = 38 % verfügt. Dabei entfallen auf den Bereich Schule 1,284 Mio €, Straßenbau 0,853 Mio € und Kanalbau 1,405 Mio €.

Hinweis:

Die Haushaltsrestelisten bilden nur die Bewirtschaftung alter Haushaltsreste (Kopfspalten 4 - 7) und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste (Kopfspalten 8 - 11) ab. Wenn keine neuen Haushaltsreste gebildet wurden, ist die Haushaltsentwicklung 2005 beim laufenden Ansatz nicht dargestellt. Diese Angaben sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Die Jahresrechnung kann erst nach Beschlussfassung über die Restebildung erstellt werden. Sie soll dem Rat in seiner Juni-Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussentwurf:

Die vorgelegten Haushaltsrestelisten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2005 werden beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: